

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlaß von Abgaben der Gemeinde Büchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.2000 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Zuständigkeit

Über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlaß von Abgaben entscheidet

- a) der Bürgermeister bis zu einem Betrag von 40.000,00 DM.
- b) die Gemeindevertretung ab einem Betrag über 40.000,00 DM.

Artikel II Inkrafttreten.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Büchen, den 28.03.2000

Siegel

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister